



– Es gilt das gesprochene Wort! –

Dr. Frank Brodehl anlässlich des Antrags von SPD und SSW zu Notenzeugnissen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (TOP 10):

„Die Vorteile der Ziffernnoten sollen alle Schüler genießen können – auch die mit Förderbedarf“

Kiel, 13. Februar 2019 **SPD und SSW fordern die Landesregierung auf, die schleswig-holsteinische Zeugnisverordnung so zu ändern, dass Schulen künftig beschließen können, auch Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Notenzeugnisse zu erteilen. Der bildungspolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Dr. Frank Brodehl, erklärt dazu in seiner Rede:**

„Die SPD, die über Jahre, nein, über Jahrzehnte, Ziffernnoten systematisch als *unpädagogisch, ungerecht, autoritär* oder *überkommen* diffamiert hat, beantragt heute, dass auch Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf künftig wieder Notenzeugnisse erhalten können sollen. Und gleichzeitig hält die CDU, die sich im Großen und Ganzen über Jahre zu den Vorteilen von Ziffernnoten bekannt hat, nun dagegen – und lässt für Schüler mit Sonderpädagogischen Förderbedarf allein Berichts- und/oder Ankreuzzeugnisse gelten.

Ja, das alles ist ein wenig *verkehrte Welt* – aber in Zeiten, in denen sich die CDU-Chefin Annegret Kramp-Karrenbauer selbst als *links der Mitte stehend* verortet und es für sie nur noch ‚Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten‘ zu geben scheint, ist dies für uns nicht weiter verwunderlich – für die Wähler draußen schon gar nicht.

Die Position der AfD hingegen ist klar: Ziffernnoten von 1 bis 6 sind eindeutig, ehrlich und vergleichbar. Und diese Vorteile von Noten sollen für alle Schüler gelten.

Noten sind für Schüler und Eltern eindeutig: Ohne Wenn und Aber werden erbrachte Leistungen als *sehr gut*, als *gut* oder am anderen Ende eben auch als *mangelhaft* oder gar *ungenügend* bewertet. Noten sind ehrlich: Sie spiegeln Schülern ungeschminkt wider, wieviel sie vom Lernstoff können und wieviel nicht.

Und Noten sind vergleichbar: Sie zeigen dem einzelnen Schüler, wie er sich individuell entwickelt hat – ob er also besser oder schlechter geworden ist.

Vergleichbarkeit heißt aber natürlich auch: die Schüler wissen, wo sie im Vergleich zu ihren Mitschülern stehen. Und an dieser Stelle gebe ich der Argumentation von Herrn Loose recht: Die Schüler, die nach individuellen Förderplänen oder Lernzielen unterrichtet werden, und die bis vor kurzem deshalb auch individualisierte Noten bekommen haben, diese Schüler können ihre Noten in der Tat nicht mit denen der Mitschüler vergleichen.

Wenn wir diesen Schülern allein wegen dieser Ausnahme aber generell eine Notenbewertung verweigern, dann geht das an der Realität vorbei und wirkt sich in der Tat ausgrenzend aus.

Auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wollen eine ehrliche und eindeutige Rückmeldung haben, sie wollen – vor allem, wenn sie integrativ beschult werden – nicht anders behandelt werden als ihre Mitschüler. Und sie wissen dabei, dass ihre Noten nicht mit denen der anderen vergleichbar sind. Die Mitschüler übrigens auch nicht. Sie wissen und akzeptieren, dass einzelne Klassenkameraden anders unterrichtet und anders bewertet werden als die Mehrheit.

Aber nochmals in aller Deutlichkeit, aus eigener Erfahrung und nach x Gesprächen mit Kollegen: Schüler, die keine Noten bekommen, empfinden dies als Ausgrenzung, als Sonderstellung und als Stigmatisierung.

Und das ist inakzeptabel und gehört abgestellt.

So sehr ich der SPD in diesem Punkt also beipflichte, so sehr benenne ich einen andern Punkt der Begründung als schlicht falsch und unsachlich: Es ist nämlich – anders als von der SPD behauptet – auch für Schüler ohne Ziffernnoten möglich, an beruflichen Schulen den ESA, also den Hauptschulabschluss zu erwerben; das macht in der Praxis überhaupt keinen Unterschied. Weil das so ist, haben wir einen Alternativantrag eingereicht, der sich in erster Linie genau hierin vom Ursprungsantrag unterscheidet.

Nochmals kurz zu den eben vorgebrachten Gegenargumenten: Herr Loose; Sie sprechen von Vergleichbarkeit der Noten? Sie wissen schon, dass an Gemeinschaftsschulen unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe auf drei Niveaus gelten. Die Möglichkeit, ergänzend einen individuellen Maßstab anzulegen, hat das Notensystem nicht bis zur Änderung letztes Jahr zum Einsturz gebracht und er wird es auch nach einer erneuten Änderung nicht tun. Und die von Ihnen so vehement verteidigten Berichtszeugnisse sind in der Tat gut und wichtig, um passgenau Entwicklungsfortschritte aufzuzeigen, aber sie würden und sollen im Zuge von Noten ja nicht wegfallen.

Wenn Noten eindeutig, ehrlich und vergleichbar sind, dann hat eine solche Rückmeldung auch etwas mit Respekt vor Schülern zu tun. Und darauf haben unseres Erachtens alle Schüler Anspruch, auch wenn es im Bereich der Vergleichbarkeit bei Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf Einschränkungen gibt.

Der SPD-Antrag zielt in die richtige Richtung, ist aber in seiner Begründung teilweise unzutreffend. Ich bitte Sie deshalb darum, auch unseren Alternativantrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Die Vorteile der Noten 1 bis 6 sollen künftig wieder von allen Schülern genutzt werden können.“

Weitere Informationen:

- **Alternativantrag der AfD** vom 13. Februar 2018 (Drucksache 19/1256):
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01200/drucksache-19-01256.pdf>
- **Antrag von SPD und SSW** vom 28. Januar 2018 (Drucksache 19/1207):
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01200/drucksache-19-01207.pdf>